



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Harburg  
Herrn Jürgen Heimath  
Vorsitzender der Bezirksversammlung Harburg über  
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Harburg  
Harburger Rathausplatz 1  
21073 Hamburg

nachrichtl.: Frau Bezirksamtsleiterin Sophie Fredenhagen

**Staatsrätin**  
**Petra Lotzkat**

Hamburger Straße 47  
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 – 2550/51  
Telefax 040 – 427 3 11011

E-Mail: [Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de](mailto:Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de)

Hamburg, den 13.03.2023

### **Errichtung und Inbetriebnahme des Interimsstandortes „Schwarzenbergstraße 87“ für die Aufnahme und Unterbringung vorrangig ukrainischer Schutzsuchender im Bezirk Harburg, Stadtteil Harburg**

hier: NACHTRAG zum Schreiben vom 15.08.2022 zwecks  
Anhörung der Bezirksversammlung Harburg gem. § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Heimath,

mit Schreiben vom 15.08.2022 informierten wir Sie im Rahmen des Verfahrens nach §28 BezVG ausführlich über die geplante Errichtung und Inbetriebnahme des Interimsstandortes Schwarzenbergplatz 87.

Mit diesem Nachtrag möchte ich Sie über eine beabsichtigte Änderung bei der bisher geplanten Zielgruppe der Belegung des Standortes informieren.

Wenngleich die Zugangszahlen der Schutzsuchenden aus der Ukraine und auch der sonstigen Asyl- und Schutzsuchenden derzeit etwas zurückgegangen sind, liegen diese dennoch deutlich über dem Niveau der Vorjahre. Momentan gehen wir davon aus, dass sich hier u. a. der übliche saisonale Rückgang abbildet und in den nächsten Monaten auch wieder mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen ist. Die Unterbringungsbedarfe insgesamt liegen mit 810 Personen im Februar 2023 mehr als doppelt so hoch, wie ursprünglich mit der Prognose 2021/2022 ange-

nommen (400 Personen pro Monat). Die aktuellen Grafiken der Zugänge und Unterbringungsbedarfe habe ich diesem Schreiben im Anhang beigefügt.

Das Ankunftszentrum, die Erstaufnahmen und auch die regulären Standorte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung sind sehr stark ausgelastet. Dies gilt auch für den derzeit als Überlauf des Ankunftsentrums genutzten Standort FEGRO. In den Erstaufnahmen halten sich derzeit allein rd. 1.400 Menschen mit einer Umzugsberechtigung in Folgeunterkünften auf. Aufgrund der nahezu hundertprozentigen Auslastung der Folgeunterkünfte ist es jedoch nicht möglich, diese Menschen zu verlegen und der sehr dringliche Abfluss aus Erstaufnahmen und Ankunftszentrum kann nicht in dem erforderlichen Maß umgesetzt werden. Aus diesem Grund werden nunmehr auch Interimsstandorte teilweise in örU umgewandelt, sofern die baulichen und strukturellen Bedingungen der Standorte dies zulassen. Die weiteren bis dato bereits in der Umsetzung befindlichen Standortentwicklungen und auch die Maßgabe zur Schaffung von weiteren 10.000 Unterbringungsplätzen in diesem Jahr erfordern eine sorgfältige und vorausschauende Belegungsplanung unserer Kapazitäten.

Unter sorgfältiger Bewertung der Optionen und nach Rücksprache mit der Leiterin des Bezirksamtes, Frau Fredenhagen, haben wir entschieden, den ab dem 04.04.2023 pünktlich in den Betrieb gehenden Interimsstandort Schwarzenbergplatz gemischt zu belegen. Dabei ist eine Verteilung der 512 Plätze mit 304 Plätzen für Schutzsuchende aus der Ukraine und 208 Plätzen für sonstige örU-Klienten zur Entlastung der Erstaufnahmen vorgesehen. Eine Mischung von Schutzsuchenden aus der Ukraine und russischen Staatsangehörigen wird durch das Belegungsmanagement von vornherein sicher ausgeschlossen.

Wir bitten um Ihre uneingeschränkte Unterstützung bei der weiteren Bewältigung der herausfordernden Situation für unsere Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

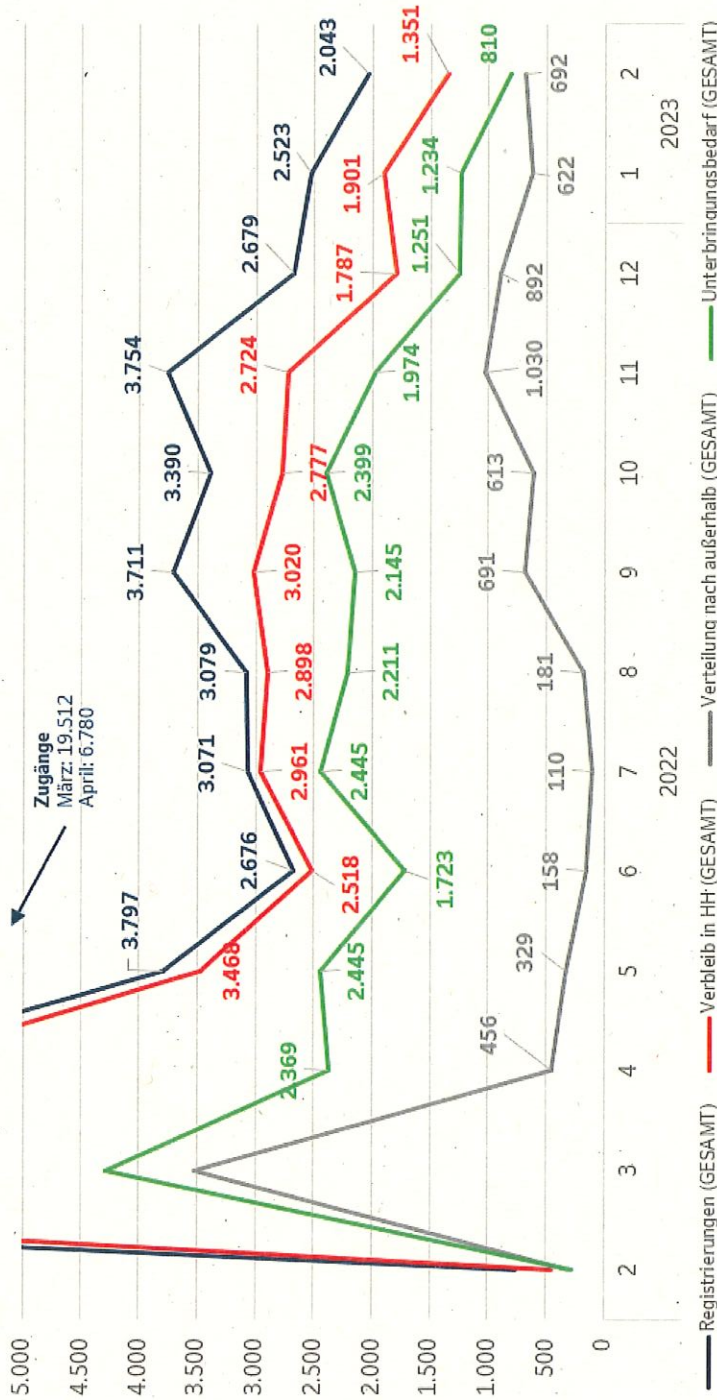


Petra Lotzkat

Staatsrätin



# Gesamtzugänge in Hamburg – Asyl- und Schutzsuchende + Ukraine



Jahr	Registrierungen
2020	5.936
2021	8.548
2022	53.965
2023	<b>4.566</b>

Quelle: Amt M (Zugangstatistik)/ Darstellung: SFA / Stand: 01.03.2023

# Kapazitäts- und Belegungsübersicht

## Regelsystem + Interimsstandorte + Notstandorte

	Kapazität <sup>4</sup>	Belegung
Ankunftszentrum (inkl. Überlaufkapazität)	1.992	1.386
Erstaufnahme (EA)	2.551	2.460
öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU)	27.998	27.923
Interimsstandorte	11.502	11.657
Notstandorte	2.777	1.912
<b>Gesamtsumme (ohne Ankunftszentrum)</b>	<b>44.828</b>	<b>43.952</b>
<b>Gesamtsumme (mit Ankunftszentrum)</b>	<b>46.820</b>	<b>45.338</b>

<sup>4</sup>Die hier gezeigte Netto-Kapazität stellt die tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze eines Standortes/einer Unterbringungskategorie dar. Für die Berechnung der Netto-Kapazität werden von der Brutto-Kapazität (auch SOLL-Kapazität genannt) die nicht nutzbaren Plätze abgezogen. Nicht nutzbare Plätze sind Plätze, die aus betrieblichen oder technischen Gründen (Instandsetzung, Reinigung, Einzelzimmerbelegung usw.) nicht für eine Belegung zu Verfügung stehen.

	Auslastung	
Auslastung in Bezug auf das Gesamtsystem	43.952	98,0%
Auslastung in Bezug auf das Regelsystem		143,9%

Die **Auslastung in Bezug auf das Gesamtsystem** stellt das Verhältnis der Belegung im Vergleich zu den tatsächlich zur Verfügung stehenden und nutzbaren Plätze (Netto-Kapazität) **aller Nutzungskategorien** (EA, örU, Interims- und Notstandorte) dar.

Die **Auslastung in Bezug auf das Regelsystem** stellt das Verhältnis der Belegung im Vergleich zu den tatsächlich zur Verfügung stehenden und nutzbaren Plätze (Netto-Kapazität) **der Nutzungskategorien EA und örU** dar.

Quelle: Fördern & Wohnen / Darstellung: SFA / Stand: 10.03.2023